



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2010

*Dem Ausschuss für
Arbeit, Familie und Gesundheit und
dem Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

**Berichtsantrag
der Abg. Kordula Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend Hilfestrukturen für Mädchen und Frauen, die von
Genitalverstümmelung bedroht oder betroffen sind**

Nach Schätzungen von Frauenrechtsorganisationen sind in Deutschland ca. 20.000 Frauen von Genitalverstümmelung betroffen. Ungefähr 4.000 Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund sind als gefährdet anzusehen, dieser Praxis, beispielsweise bei einem Ferientaufenthalt im Herkunftsland der Familie, unterworfen zu werden.

Bei Genitalverstümmelungen handelt es sich um eine schwere Menschenrechtsverletzung. Den Mädchen werden schwerwiegende körperliche, seelische und sexuelle Schäden zugefügt, die zu drastischen Beeinträchtigungen der Lebensqualität führen können. Die Länder Hessen und Baden-Württemberg haben am 18.12.2009 eine Initiative für eine Änderung des Strafrechts in den Bundesrat eingebracht, mit dem Ziel Genitalverstümmelung als eigenen Straftatbestand in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Ein ähnlich lautender Gesetzentwurf einzelner Abgeordneter fand im Bundestag in der letzten Legislatur keine parlamentarische Mehrheit.

Diese Vorbemerkung vorangestellt wird die Landesregierung ersucht, im Ausschuss für Arbeit, Familie und Gesundheit und im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viele von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen leben nach Kenntnis der Landesregierung in Hessen?
2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es für die betroffenen Mädchen und Frauen, wo befinden sich diese Angebote, wer ist jeweils der Träger dieser Angebote und wie werden diese Angebote finanziert?
3. Ist nach Auffassung der Landesregierung das Angebot an Hilfe- und Unterstützungsangeboten ausreichend?
4. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote wären nach Auffassung der Landesregierung vonnöten, um den Mädchen und Frauen ausreichend Schutz und Unterstützung zu bieten?
5. Wie sehen in anderen Bundesländern die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen aus und wie bewertet die Landesregierung diese?
6. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung die notwendige frühzeitige Aufklärung für Migrantinnen und Migranten und ihre Familien über die Folgen weiblicher Genitalverstümmelung sichergestellt werden?
7. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für notwendig, damit Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter und Strafverfolgungsbehörden und Polizei für dieses Thema sensibilisiert und geschult werden, und wird sie in dieser Richtung aktiv?

8. Wie werden in Hessen die Empfehlungen der Bundesärztekammer zum Umgang mit Patientinnen nach weiblicher Genitalverstümmelung umgesetzt?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, die Problematik der Genitalverstümmelung in die medizinische Aus- bzw. Fortbildung zu integrieren, und wie wird die Landesregierung dies unterstützen?
10. Ist der Landesregierung bekannt, dass Krankenkassen in Hessen die Kostenübernahme notwendiger Operationen nach einer Genitalverstümmelung verweigert haben, und wie bewertet sie dies?
11. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass eine im Ausland begangene Genitalverstümmelung in Hessen strafrechtlich verfolgt werden kann?
Sind dazu neue Stellen im Innen- und Justizbereich nötig und wenn ja, wie viele?
12. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung nach einem ganzheitlichen Präventionskonzept, um von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Mädchen und Frauen umfassend zu schützen?
Welche Schwerpunkte sollten in diesem Konzept gesetzt werden?

Wiesbaden, 27. Januar 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir

Kordula Schulz-Asche